

Information

BMF - IV/8 (IV/8)



25. Juli 2012

BMF-010311/0077-IV/8/2012

Information zu der am 25. Juli 2012 in Kraft getretenen Änderung der Arbeitsrichtlinie Biologische Landwirtschaft (VB-0240)

Durch die [Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 508/2012](#) wurde ein neues Verzeichnis jener Kontrollstellen und Kontrollbehörden erstellt, die seit 28. Juni 2012 für die Durchführung von Kontrollen in Drittländern anerkannt sind (siehe VB-0240 Anlage 4 unter "Anerkannte Kontrollstellen und Kontrollbehörden"). Im Hinblick darauf wurde in VB-0240 Abschnitt 2.2. eine Klarstellung hinsichtlich der davon betroffenen Kontrollbescheinigungen vorgenommen. Ferner wurde bei dieser Gelegenheit in VB-0240 Abschnitt 2.2. und in VB-0240 Abschnitt 2.3. eine Regelung für die Vorgangsweise in jenen Fällen ergänzt, in denen der grenztierärztliche Dienst mitteilt, dass die zollamtliche Überlassung als Erzeugnis biologischer bzw. ökologischer Produktion **nicht** erfolgen kann.

Bundesministerium für Finanzen, 25. Juli 2012